



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0435/2019		Datum: 19.12.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Mo	
Betreff:			
Verkehrsverbessernde Maßnahmen Ecke Ravensteynstr.-Friedrich-Gerlach-Str. in Horchheim			
Gremienweg:			
04.02.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Im dreiarmigen Kreuzungsbereich der Ravensteynstr. - Friedrich-Gerlach-Str. ist derzeit keine barrierefreie Querung der Fahrbahn möglich. Nach Beschwerdelage durch die Anwohner und eines Artikels in der Rheinzeitung beabsichtigt die Verwaltung die nicht barrierefreie Absenkung der neuen Brückenkappe der Ravensteynbrücke zu beseitigen. Im Gegenzug wird auf der bahnzugewandten Seite der Ravensteynstr. im Anschluss an die neue Brückenkappe der Seitenraum um ca. 2,00 m vorgezogen und mit Fasnordsteinen auf 3 cm Höhe barrierefrei neu angelegt. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite wird der bestehende Bord ebenfalls auf eine Höhe von 3 cm abgesenkt. Weiterhin wird der vorhandene Gehweg im Bereich der Hausnr. 85 bis in den Kurvenbereich der Friedrich-Gerlach-Str. verlängert und mit einem Fasnordstein auf 3 cm abgesenkt hergestellt. Die gegenüberliegende bestehende Bordsteinhöhe wird entsprechend auf 3 cm verringert.

Darüber hinaus wird zur Regelung der Vorfahrt und Reduzierung der Geschwindigkeit im Kreuzungsbereich ein Mini-Kreisverkehrsplatz mit einem Durchmesser von 16,00 m auf die vorhandene Fahrbahn mittels Markierung aufgebracht.

Durch die beschriebenen Maßnahmen werden ca. 5 Parkplätze ersatzlos entfallen.

Die Gesamtkosten sind auf rd. 25.000 € geschätzt. Mittel stehen beim konsumtiven Haushalt des Tiefbauamtes zur Verfügung. Die Maßnahme soll im 1. Quartal 2020 durch das Jahresvertragsunternehmen umgesetzt werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine, da keine weitere Flächenversiegelung erfolgt.